



Veranstaltung:

Informationstechnologien und ihr Einsatz in KMU
Gesetzliche Neuregelungen zu Investitionszulagen

Termin/Ort:

03.08.2006 in Lutherstadt Eisleben

Veranstalter:

- Bundesverband mittelständische Wirtschaft (BVMW) Herr Peter Martini
- Netzwerkprojekt NETWORK-KMU, QFC GmbH Herr Jürgen Maiwald

Referenten:

- Herr Frank Schlutter Connex Steuerberatungsgesellschaft
- Herr Uwe Henze CeCon Computer Eisleben GmbH

Das Investitionszulagengesetz (InvZulG) 2005 läuft am 31.12.2006 aus. Ab 2007 gelten teilweise veränderte Regelungen. Herr Schlutter erläuterte in seinem Vortrag aktuell gültige Vorschriften, informierte zu Fördermöglichkeiten und Fördersätzen. Darüber hinaus gab er den anwesenden Firmen eine ganze Reihe praktischer Hinweise für die Beantragung der Zulagen.

Neu geregelt sind ab 2007 u.a. die Aufnahme des Beherbergungsgewerbes in den Kreis der begünstigten Investoren, die Verkürzung der Bindungsfrist von 5 auf 3 Jahre und der Beginn der Bindungsfrist nach Beendigung des Investitionsvorhabens. Leasingunternehmen sollen künftig keine Investitionszulagen mehr erhalten.

Im Mittelpunkt des Vortrages von Herrn Henze standen Fragen des Datenschutzes speziell in kleinen und mittleren Unternehmen. Die Bedeutung des Problems wird hier häufig noch nicht hinreichend erkannt. Neben unmittelbaren wirtschaftlichen Verlusten kann die Vernachlässigung der IT-Sicherheit auch andere Folgen haben. Schlüssige Konzepte auf diesem Sektor spielen z.B. bei der Kreditvergabe durch Banken im Bereich der so genannten „soft facts“ eine zunehmend bedeutsamere Rolle.

Ausgewählte Empfehlungen konzentrierten sich auf:

- die ständige Aktualisierung und den regelmäßigen Einsatz entsprechenden Prüfsoftware (Check auf Viren, Trojaner, Würmer, Firewalls etc.);
- den stringenten Umgang mit Administratorenrechten;
- die gezielte Konfiguration der Firmennetzwerke, z.B. die Begrenzung der Datenlese- und Kopiermöglichkeiten auf das wirklich erforderliche Maß (CD-Laufwerke);

- die Begrenzung der Zugangsmöglichkeiten zum Internet, soweit möglich Einschränkung der privaten Nutzung;
- der Einsatz professioneller Verschlüsselungstechniken für Dateien, insbesondere im Mailverkehr und ein Augenmerk auf komplizierte, nicht einfache zu „knackende“ Passwörter;
- regelmäßige Datensicherung und (räumlich) getrennte Archivierung der Sicherungskopien.

Eine wesentliche Rolle spielt darüber hinaus die Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeiter des Unternehmens.



Herr Schlutter während seines Vortrages

Dieser Workshopbericht wurde aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt gefördert.